

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens Maier und der Fraktion der AfD

Hinterziehung der Umsatzsteuer durch Onlinehändler aus Fernost

Digitale Marktplätze im Internet bieten ihren Kunden auch in Deutschland ein gigantisches Warenangebot an. Der Online-Handel bietet Käufern die komfortable Möglichkeit, sich in kürzester Zeit Waren bequem nach Hause liefern zu lassen. Diese Entwicklung birgt insbesondere für den deutschen Einzelhandel nicht nur Vorteile. Der Handelsgigant Amazon verbuchte im Jahr 2017 einen Umsatz von fast 17 Mrd. US-Dollar allein in Deutschland (www.boersenblatt.net/artikel-jahresbilanz_von_amazon.1427396.html).

Kaufverträge, die auf digitalen Marktplätzen erfolgen, kommen hierbei nicht stets zwischen dem Käufer und der Handelsplattform zustande. Oftmals fungieren die Handelsplätze, auf deren Webseiten die Produkte angeboten werden, nur als Vermittlungsplattform zwischen den Käufern und den Händlern der jeweiligen Produkte. Geschätzt 20 000 Händler mit Sitz in China betreiben auf deutschen Marktplätzen von Amazon und Ebay Handel (vgl. Becker, Benedikt; Haseborg, Volker Ter; Ramthun, Christian in: „Ein Anschwärz-Button wäre das Richtige“, Wirtschaftswoche, Ausgabe 23, S. 50).

Wie der Presse zu entnehmen war, zahlt ein Großteil dieser Online-Händler keine Umsatzsteuer auf die in Deutschland verkauften Waren an das deutsche Finanzamt. So berichtet der nordrhein-westfälische Finanzminister, Norbert Walter-Borjans, aus der Praxis seiner Steuerfahnder: von 3 531 Händlern bei Ebay Deutschland mit Sitz in China oder Hongkong hätten laut Impressum, Stand März 2017, nur drei Händler überhaupt eine Steuer-ID gehabt. Händler, die aus Drittländern Waren nach Deutschland verkaufen, ohne dabei die gesetzliche Einfuhrumsatzsteuer auszuweisen und abzuführen, begehen einen strafbaren Umsatzsteuerbetrug (www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/mehrwertsteuer-aus-china-kampf-gegen-steuerbetrug-bei-ebay-amazon-und-co-/19760380-all.html).

Die Folgen dieser Praxis sind gravierend. Der jährliche Steuerzuwachs belief sich für den deutschen Fiskus laut einer in der Presse zitierten internen Schätzung des Bundesministerium der Finanzen auf 1 000 000 000 Euro, wenn Handelsplattformbetreiber für die Steuerhinterziehung einzelner Onlinehändler haften müssen (vgl. Becker, Benedikt; Haseborg, Volker Ter; Ramthun, Christian in: „Ein Anschwärz-Button wäre das Richtige“, Wirtschaftswoche, Ausgabe 23, S. 51). Auch der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft schätzt den so entstandenen Schaden für den deutschen Staat auf diese Höhe (www.tagesschau.de/wirtschaft/amazon-china-101.html). Darüber hinaus bedrohen derartige Steuerbetrüger aus Fernost den deutschen Einzelhandel existenziell. Indem sie es unterlassen, die 19 Prozent Umsatzsteuer pro verkauftem Artikel anzuzeigen und an ein deutsches Finanzamt abzuführen, verschaffen sich steuersäumige Onlinehändler aus China und Hongkong einen immensen Wettbewerbsvorteil ge-

genüber dem deutschen Einzelhandel. Einerseits vergrößert diese Praxis den Gewinn dieser rechtswidrig handelnden Onlinehändler. Andererseits können Onlinehändler ihre Waren im Onlinegeschäft deutlich günstiger anbieten als es der deutsche Einzelhandel vermag.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der Onlinehändler aus China und Hongkong, welche auf deutschsprachigen Handelsplattformen Waren zum Kauf an deutsche Kunden anbieten?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung keine gültige Umsatzsteuer-ID in Deutschland?
3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen Ausfall von Steuereinnahmen für den deutschen Staat durch die mangelnde Ausweisung und Abführung von Einfuhrumsatzsteuer der in Frage 1 benannten Personen?
4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen Schaden für die deutsche Wirtschaft, insbesondere für den deutschen Einzelhandel, durch Umsatzsteuerhinterziehungen fernöstlicher Onlinehändler, welche in Deutschland Waren verkaufen?
5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Umsatzsteuerbetrug von Händlern aus China und Hongkong zu verhindern?
6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits unternommen, um Umsatzsteuerbetrug gegenüber deutschen Finanzbehörden durch asiatische Onlinehändler zu verhindern?
7. Wie viele Selbstanzeigen gemäß § 371 der Abgabenordnung sind durch die in Frage 1 benannten Personen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bei den Finanzbehörden der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung erstattet worden (bitte einzeln aufschlüsseln)?
8. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Umsatzsteuer-ID sind durch die in Frage 1 benannten Personen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bei den Finanzbehörden der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung gestellt worden (bitte einzeln aufschlüsseln)?
9. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung vorzunehmen, um zu verhindern, dass die in Frage 1 genannten Personen, die es bislang unterlassen haben, Einfuhrumsatzsteuer an deutsche Finanzbehörden zu entrichten, für die Erteilung einer Umsatzsteuer-ID in Deutschland ein neues Unternehmen gründen, um ihre aufgelaufene Steuerschuld nicht tilgen zu müssen?
10. Wie erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung eine Strafverfolgung und Strafvollstreckung gegen diejenigen in Frage 1 genannten Personen, welche in der Vergangenheit strafbare Umsatzsteuerbeträge zu Lasten deutscher Finanzbehörden begangen haben?

Berlin, den 24. Juli 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion